



Merseburgische Blätter.

Siebenter Jahrgang. 25. September.

Folgen geheimer Eifersucht.
(Fortsetzung.)

Ohne August's Antwort abzuwarten, eilte er zum Präsidenten. Sein Vorwort verschaffte ihm sogleich die Freiheit wieder, und ehe eine Stunde verging, erschien er in August's Kerker und zeigte ihm den schriftlichen Befehl, welcher seine Freiheit gebot.

Kaufmann. Ehe wir noch von hinnen scheiden, habe ich noch eine Bitte an Sie, deren Erfüllung Sie mir im Voraus versprechen müssen. —

August. Großmüthiger Mann! Stehet sie jetzt oder für die Zukunft in meinen Kräften, so fordern Sie.

Kaufmann. Ich glaube, daß Sie das Testament nicht an meinen Gegner verkauft haben, daß Sie —

August. (ihn unterbrechend, traurig) Sie glauben es nur?

Kaufmann. Ich hoffe, daß die Erfüllung meiner Bitte, meinen Glauben in Ueberzeugung verwandeln soll, und ich heische daher eine aufrichtige Erzählung, wie, wann und wo Sie das Testament verloren haben? Sie würden mich sehr kränken, wenn Sie bei Ihrer Erzählung irgend einen, seys auch den kleinsten Umstand, verschwiegen.

August. (nach einiger Ueberlegung) Kann es wohl den Diamant beleidigen, wenn man seinen herrlichen Glanz bewundert? Kann es seinen Werth verringern, wenn auch der Bettler ihn schön nennt und zu besitzen wünscht? Ich will Ihnen Wahrheit erzählen. —

August gestand dem Vater aufrichtig, daß er seine Tochter geliebt habe und sie noch immer, noch eben so heftig liebe. Ehe August geendet hatte, sank der gerührte Alte in seine

Arme, Sohn, rief er: Du hast Wahrheit gesprochen, Dir soll Lohn dafür werden! Komm und folge mir. Der Kerkermeister empfing den Freiheitsbefehl und folgte stillschweigend dem Alten nach, welcher mit großen Schritten nach seinem Hause eilte.

August. (an der Thüre desselben) Wo führen Sie mich hin?

Kaufmann. In mein Haus, welches Sie gaffrei aufnehmen wird.

Er ergriff August's Hand, führte ihn die Treppe hinauf, und gerade nach dem Zimmer seiner Tochter.

August. (aufs neue stillstehend) Wohin? (ängstlich) Ich darf, ich kann nicht weiter gehen! Wohin?

Kaufmann. Zu meiner Tochter, die Ihrer harret.

August. In diesem Anzuge? In diesem Zustande? — Fieberhitze wüthet in mir! Ich kann, ich darf nicht.

Kaufmann. Julie soll sehen, wie groß das Leiden der Liebe war. Sie solls und wirds vergelten.

Eben wollte sich August aufs neue weigern, als Juliens Zimmerthüre sich öffnete. Sie hatte des Geliebten Stimme gehört, sie stürzte heraus und bebte zurück, als sie ihn so bleich, so krank und entstellt erblickte. Ein naher Stuhl wurde August's Stütze, und Julie wankte in die Arme ihres Vaters.

Ehe eine Viertelstunde verging, lag August zu Juliens Füßen und gestand ihr seine innigste Liebe. — Ehe die zweite sich endigte, versprach Julie, diese Liebe mit ewiger Treue zu belohnen. —

Vater. Ich will nicht hindern, was so ganz ein Werk der Vorsehung scheint; aber

ich will prüfen, ob es wirklich ihr Wille ist? — Das Band der Ehe soll Eure Liebe auf ewig befestigen, wenn sie nach Verlauf von zwei Jahren noch eben so rein und zärtlich ist. Die Pflicht des Vaters heischt diese Bedingung. Oft war ich Augenzeuge, daß die heftigste Liebe sich binnen Jahresfrist in dem bittersten Haß verwandelte.

August. O nie, nie!

Julie. Ewig unverändert.

Vater. Wohl, so werden diese zwei Jahre Euch gleich Monden schwinden. Wollte ich auch Euren Worten trauen, so giebt's der Pflichten noch mehrere. Ich muß mich in den Augen der Welt rechtfertigen, daß ich mein Kind einem Manne anvertraue, der ihren Werth zu schätzen weiß. Sich zu einem solchen zu bilden, wird Zeit erfordert, die Sie während der Probezeit nach Kräften benutzen müssen.

August. (in traurigem Tone) O Gott! Noch erinnern Sie mich zur rechten Zeit! — Glücklicher Traum, du schwindest auf immer! Meine Ehre ist befleckt, verloren! Ich kann nicht kämpfen um den Preis, welchen mir Ihre Güte zeigt.

Vater. Sie irren! — Nur wenige wissen Ihre Gefangenschaft, noch weniger die Ursache derselben. — Diese Wenigen von Ihrer Unschuld zu überzeugen, sey meine Sache! — Wenn ich Sie von heute an in mein Haus nehme, zu meinem Tischgenossen mache und nach allen Kräften unterstütze, so wird wohl Niemand an Ihrer Unschuld zweifeln, so wird wohl jeder einsehen, daß ich begangenes Unrecht wieder gut zu machen suche!

Julie. August! Widerspruch würde meinen Vater beleidigen! Sie bleiben ja bei uns in unserm Hause. Sie müssen seinem Rathe Folge leisten.

August that's und gehorchte den liebevollen Vermahnungen Juliens.

Ehe ein Monat verging, zweifelte Niemand mehr an August's Unschuld. Er zog bald darnach auf die Universität, um Doctor zu werden. Er ward's und kehrte zurück, um als Advocat zu practiciren. Er nahm sich seiner Klienten aufs thätigste an, und gewann manchem einen Proceß, welchen derselbe schon als verloren betrauerte.

(Beschluß folgt.)

Bemerkungen über das Thema
„veritas odium parit.“

„Wer da geigt nicht wie er soll,
Dem schmeißt am Kopf man die Viol.“

Viel mündliche und im letzten Kreisblatte sogar gedruckte Bemerkungen haben mich von der Wahrheit obigen alten Sprichworts überzeugt, denn man läßt sich unter gewissen Umständen oftmals lieber ein F. für ein U. oder gar ein r. für ein F. machen, als die einfache Wahrheit sagen.

Der Verfasser des Aufsages in Nr. 37, der durch den Unterzeichneten zur Druckerei befördert worden ist und daher erstern nun auch vertreten muß, beabsichtigte, zu Nutz und Frommen aller Schmauslustigen, auf einige Irregularitäten hinzuweisen, die man am allerwenigsten von Herrn zc. Beyer erwarten konnte und durfte, der, ohne ihm zu schmeicheln, es selten an gutem Willen fehlen läßt, seinen Gästen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen, was er durch den Aufbau des neuen Salons abermals bewiesen hat.

Jeder, er sey Professionist, Künstler, Beamter, oder was er will, muß sich Zurechtweisungen, die nach Verhältnis der Sache bald gelind, bald herzhast applicirt werden, gefallen lassen, die nur durch Beseitigung der Ursachen, welche der Zurechtweisung zu Grunde gelegt worden, aufgehoben werden können.

Jener Aufsatz laborirt weder an Lüge noch Uebertreibungen, sondern enthält die reinelautere Wahrheit, weshalb von Delicateffen die Rede nicht seyn konnte, mithin dem Verfasser auch nur der einzige Vorwurf zu machen bleibt, daß demselben obiges Verschen vor Abfassung des fraglichen Aufsages nicht einfiel, denn sonst würde er gewiß ebensogern, wie viele andere ihr Scherlein bezahlt, nichts gesagt, aber desto mehr gedacht, daher klüger gehandelt und manchen das Lächeln erspart haben; findet deshalb seine einzige Beruhigung aber auch nur noch darin, wenn für die Folge das, bei Hrn. zc. Beyer schmausende Publikum die gerügten Mängel beseitigt siehet, und daher demselben seinen Dank durch fleißiges Trinken seiner Säckelchen zu erkennen giebt, wodurch besonders die Geselligkeit bedeutend erhöht wird und Herr zc. Beyer zugleich satisfacirt wird.

F..h...t.

„Was Deines Amtes nicht ist, laß
Deinen Vorwitz!“

Und Du Freund A. . n schreibst doch unter
demselben Motto die Kritik in Nr. 38. dieser
Blätter? — Woher kam denn Dir der Bes-
ruf dazu? — —? 124.

Der älteste Invalide. Eines der
merkwürdigsten Beispiele von hohem Alter ist
wohl der Invalide Johann Chiosfik, der vor
einigen Jahren im Invalidenhause zu Murano
bei Venedig im Alter von 117 Jahren starb.
Er trat im Alter von acht Jahren als Pfeifer
in das deutsche Regiment Stahremberg. Er
diente unter Kaiser Karl VI. gegen die Türken
in Ungarn, unter Maria Theresia gegen die
Preußen und Franzosen und in den niederlän-
dischen Kriegen. Später trat er in die Dienste
der Republik Venedig und machte mehrere
Feldzüge gegen die Türken mit. Im Jahr 1797
kam er in das Invalidenhaus, wo er bis zu
seinem Tode blieb. Chiosfik zählte 87 Dienst-
jahre, wenn man seinen Aufenthalt zu Murano
dazu rechnet, und es ist dies wohl ein in der
Kriegsgeschichte einziges Beispiel. Die Stra-
pazen in so vielen Feldzügen zu Wasser und zu
Lande hatten die kräftige Constitution des Man-
nes nicht erschüttert, und er blieb bis zu seiner
letzten Stunde rüßig und munter. Der Vete-
ran hatte keine herrschende Leidenschaft und
lebte außerordentlich mäßig und einfach. Sein
Vater wurde 105 und seines Vaters Bruder
107 Jahre alt.

Unter den Pariser Damen ist jetzt Mode,
sehr weite Ärmel zu tragen. Sezen sie sich
zur Tafel, so wird ein Büchchen mit Nadeln
herumgereicht, um die Ärmel festzustecken, da-
mit sie nicht in den Suppenteller fallen. In-
dessen ist das Mittel noch gefährlicher, als das
Uebel, denn nun können Nadeln in die Suppe
fallen.

Das Kalben der Kühe zu erleich-
tern. Man nehme einen Äst von einer Espe
oder Zitterpappel, schäle die Rinde sammt dem
Baste davon ab und koche dies mit Wasser.
Von diesem Absude gebe man der kalbenden
Kuh einige Mal etwas ins gewöhnliche Ge-
tränk und zwar einige Tage vor der muthmaß-
lichen Kalbzeit. Auf eine Kuh nimmt man

2 bis 3 Hände voll solcher Rinde und 2 Kan-
nen Wasser.

* * *

Was ist des Spielers Wonneziel?

Das Kartenspiel!

Was liebt er mehr als Speiß und Trant?

Die Pharobank!

Was zieht er Weib und Kindern vor?

Die Louisd'or!

Und was ist seines Lebens Schluß?

Ein Pistolenschuß!

Sylben-Räthsel.

Mein Erstes ist all überall zu finden,
Doch, greift man zu, gleich wird es sich entwinden,
Manchmal zertrümmert es, gleich einem wilden Heer,
Was es nur greifen kann, zu Lande, auf dem Meer.
Mein Zweites ist von eigener Art:
Gar viel und Theures es bewahrt,
Bald ist es groß und hoch gebaut,
Dass man es Meilen weit erschaut,
Und bald auch klein wie Fingerglied;
Kurz, vom gewalt'gen Unterschied. —
Das Ganze hebt sich kühn und stolz,
Doch, leider! ohne Stein und Holz.

Auflösung des Sylben-Räthfels im vorigen Stück:
Aehrenleserin.

Bekanntmachungen.

(740) Die zur Ergänzung der
Stadtverordneten-Versammlung er-
forderlichen Wahlen betreffend. Zur
Ergänzung der Stadtverordneten-Versamm-
lung, aus welcher nun wieder, nach Ablauf
eines Jahrs, der Vorschrift des §. 47 der neu-
revidirten Städteordnung zufolge, ein Drit-
theil ausscheidet, wird die Wahl von sechs
Stadtverordneten und eben soviel Stellvertre-
tern nothwendig.

Von diesen haben die vier ersten Wahl-
bezirke oder die eigentliche Stadt, vier Stadt-
verordnete und vier Stellvertreter, der fünfte
Wahlbezirk oder die Vorstadt Altenburg einen
Stadtverordneten und einen Stellvertreter und
der sechste Wahlbezirk oder die Vorstadt Neu-
markt mit dem Dome, einen Stadtverordneten
und einen Stellvertreter zu erwählen.

Zu dem Ende liegt die Bürgerrolle, so wie
das Verzeichniß aller wählbaren und wahlfähi-
gen Bürger von heute ab, auf hiesigem Rath-
hause öffentlich aus und müssen etwanige Re-
clamationen dagegen binnen 14 Tagen, von

heute ab gerechnet, bei uns angebracht werden, weil außerdem solche bei dieser Wahl unberücksichtigt bleiben müssen.

Die Wahl selbst wird
den Sieben und Zwanzigsten,
den Acht und Zwanzigsten und
den Neun und Zwanzigsten October,
jedesmal Vormittags Eils Uhr,
auf hiesigem Rathhause und zwar in der Art
stattfinden, daß

das erste und zweite Stadtviertel

Sonntag, den 27. October,

das dritte und vierte Stadtviertel

Montag, den 28. October,

die beiden Vorstädte und der Dom

Dienstag, den 29. October,

die Wahl bewirken.

Zu dieser Wahl sind alle Bürger berechtigt, zu Stadtverordneten und Stellvertretern können aber nur die gewählt werden, die im Stadtbezirke ein Grundeigenthum von Eintausend Thaler Werth besitzen, oder nach 200 Thaler jährlichem Einkommen zu den Communallasten beitragen.

Was die Wichtigkeit des Geschäfts anbelangt, so verweisen wir auf die im 37. Stücke des Amtsblatts d. ao. 1830 enthaltene Bekanntmachung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung vom 22. August 1831 und bemerken nur, daß Sonntag, den 27. October in den sämtlichen Kirchen hiesiger Gesamtstadt, der Wahl ein darauf Bezug habender feierlicher Gottesdienst vorangehen wird, zu dessen Theilnahme wir die Bürger der Gesamtstadt einladen, da wir uns überzeugt halten, daß sie diesen Wahlen um so weniger diejenige Aufmerksamkeit versagen werden, die die Wichtigkeit des Geschäfts fordert, als sie das Nützliche und Zweckmäßige der eingeführten Städteordnung, welche durch die Stadtverordneten-Versammlung der Bürgererschaft einen wesentlichen Antheil an der öffentlichen Verwaltung nehmen läßt, nun durch Erfahrung kennen gelernt haben.

Die demungeachtet Ausbleibenden können gesetzlich weder durch Bevollmächtigte, noch durch schriftliche Abstimmung an der Wahl Theil nehmen, sind aber an die Beschlüsse der Anwesenden gebunden.

Wir hoffen daher, daß unsere Bürger dieses wichtige Geschäft nicht in die Hände einzelner legen und sich zahlreicher, als es bei der

vorjährigen Wahl der Fall war, einfinden, dadurch aber zugleich jeder Veranlassung gegen sie nach den Bestimmungen des §. 68. der revidirten Städteordnung zu verfahren, vorbeugen werden.

Merseburg, den 25. September 1833.

Der Magistrat.

Klinkhardt. Conradi. Köppe. Heberer.
Karlsruhe.

(737) Bekanntmachung. In Folge der mehrfachen an uns ergangenen Anfragen bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß dasjenige, was in Folge der Verminderung der hiesigen Garnison an dem für dieses Jahr ausgeschriebenen Servis- und Einquartierungs-Aufwand erspart werden sollte, bei dem Ausschreiben des nächsten Jahres in Abrechnung gebracht und den Contribuenten zu Gute gehen wird.

Merseburg, den 18. September 1833.

Der Magistrat.

Klinkhardt. Conradi. Köppe. Heberer.
Karlsruhe.

(739) Dellieferung. Der Bedarf an gereinigtem Brennöl zur hiesigen Straßenbeleuchtung für den bevorstehenden Winter soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Zur Abgabe der Gebote ist

der 27. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

vor uns an Magistratsstelle anberaumt, welches hierdurch mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die Lieferung in sechs bis sieben Tonnen besteht.

Merseburg, den 21. September 1833.

Der Magistrat.

(675) Subhastation. Von hiesigem Königl. Gerichtsamte für den Stadtbezirk soll im Auftrage des Königl. Wohlöbl. Landgerichts zu Halle, das den Geschwistern Brehme zugehörige, auf 440 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf. nach Abzug der Lasten gerichtlich taxirte Wohnhaus, nebst Zubehör, freiwillig subhastirt werden, und ist

der 7. November 1833

zum einzigen peremptorischen Bietungstermine anberaumt worden, daher alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu besitzen fähig, und zu

bezahlen vermögend sind, hierdurch geladen werden, in diesem Termine um 11 Uhr Vormittags, im Locale des unterzeichneten Gerichtsamts ihre Gebote zu thun und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden, wenn sich zuvörderst die Interessenten über das erfolgte Gebot erklärt und in den Zuschlag gewilligt haben werden, sothanes Grundstück zugeschlagen, nach abgelaufenem Bietungstermine aber auf kein weiteres Gebot reflectirt werden wird.

Uebrigens wird sämmtlichen, aus dem Hypothekenbuche nicht constirenden Realprätendenten hierdurch bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwanigen Gerechtsame sich bis zum Bietungstermine und spätestens in diesem selbst zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, unterlassenden Falls aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgte Adjudication damit gegen den neuen Besitzer, und insoweit sie dieses Grundstück betreffen, nicht weiter werden gehört werden.

Merseburg, den 22. August 1833.
Königl. Preuß. Gerichtsamt für den
Stadtbezirk.
S c h ä f e r.

(731) Freiwillige Subhastation. Von hiesigem Königlichem Gerichtsamte Stadtbezirks soll im Auftrage des Königl. Wohlbl. Landgerichts zu Halle das den minorennen Geschwistern Dietrich hier zugehörige, auf 1951 Thlr. Preuß. Cour. nach Abzug der Lasten gerichtlich taxirte Wohnhaus und Pöbgerberei-Local nebst Zubehör freiwillig subhastirt werden, und ist

der 28. November 1833 als einziger peremptorischer Bietungstermin anberaumt worden, daher alle diejenigen, welche dieses Grundstück zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, hierdurch geladen werden, in diesem Termine um 11 Uhr im Locale des unterzeichneten Gerichtsamts ihre Gebote zu thun, und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden, wenn sich zuvörderst die Interessenten über das erfolgte Gebot erklärt und in den Zuschlag gewilligt haben werden, sothanes Grundstück zugeschlagen, nach abgelaufenem Bietungstermine aber auf kein weiteres Gebot reflectirt werden wird.

Uebrigens wird sämmtlichen, aus dem Hy-

pothekenbuche nicht constirenden Realprätendenten hierdurch bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwanigen Gerechtsame sich bis zum Bietungstermine und spätestens in diesem selbst zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, unterlassenden Falls aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgte Adjudication damit gegen den neuen Besitzer, und insoweit sie dieses Grundstück betreffen, nicht weiter werden gehört werden.

Merseburg, den 4. September 1833.
Königl. Preuß. Gerichtsamt für den
Stadtbezirk.
S c h ä f e r.

(744) Nothwendige Subhastation. Nachfolgende, dem Fleischermeister Johann Karl Heinrich Wachler hier selbst gehörige Grundstücke:

- 1) das unter Nr. 39. des Hypothekenbuchs in hiesiger Stadt in der Leipziger Straße belegene Haus nebst Gartküchengerechtigkeit, Hofraum, Eingebäuden und einem Communstraßensstückchen — mit Berücksichtigung der Abgaben auf 703 Thlr. gewürdet —
 - 2) die vor dem hiesigen Oberthore sub Nr. 253. belegene Scheune nebst Garten — auf 170 Thlr. abgeschätzt —
- sind von uns im Auftrage des Königl. Landgerichts zu Halle zur nothwendigen Subhastation gestellt.

Zur Aufnahme der Gebote haben wir einen peremptorischen Termin auf den 29. November 1833, Vormittags 10 Uhr, in unserem Geschäftslocale anberaumt und besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, so wie die aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realprätendenten werden dazu, erstere mit dem Bemerkten, daß dem Bestbietenden, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, der Zuschlag ertheilt werden wird, letztere, unter Androhung des Verlustes ihrer Rechte, gegen den Ersteher der Grundstücke hiermit vor geladen.

Die Taxe der Grundstücke liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit.
Lützen, den 14. September 1833.
Königl. Preuß. Gerichtsamt.
K n o r r.

(735) Pferde-Verkauf. Mit Bezugnahme auf die unter dem 12. d. M. in diesen Blättern erlassene Bekanntmachung, wird das Publikum hierdurch benachrichtiget, daß der Verkauf der, von dem hiesigen Kreise zur diesjährigen Landwehrübung angekauften zwölf Pferde

den 30. September d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rittergute Schkopau, gegen sofortige baare Bezahlung erfolgen soll.

Merseburg, den 18. September 1833.
Der Stifts-Director, Rittmeister
v. Trotha, als Commissarius.

(733) Freiwilliger Hausverkauf, auf dem Wege öffentlicher Auction. Ein an Pegau liegendes, und zur Stadt gehöriges Schenkhaus mit vier Stuben, Speisesaal, Tanzsaal, Küche und Keller, geräumigem Hof, Stallgebäude, einem daran stoßenden Obst-, Blumen- und Gemüsegarten nebst Regelschub, an einer frequenten Communicationsstraße gelegen und mit wenigen Abgaben behaftet, soll Familien-Verhältnisse wegen freiwillig ver-auctionirt werden. Es können nach Abzahlung der übrigen Kaufsumme 2- bis 300 Thlr. zu jährlicher Kündigung stehen und ist hierzu der 8. October dieses Jahres zum Termin anberaumt.

Nähere Bezeichnung ist bei dem Thorschreiber Herrn John in Pegau auf portofreie Briefe zu erhalten.

(742) Verkauf. Alle Arten von den besten Weintrauben sind im Postgarten bei der Wittwe Grottko forbweise und auch im Einzelnen zu haben.

Merseburg, den 23. September 1833.

(738) Verkauf. Ein gut conservirtes Clavier von sechs Octaven und sehr vollkommenen Baß steht sehr billig zu verkaufen im alten Lazareth bei dem Herrn Instrumentmacher Ritter.

Merseburg, den 21. September 1833.

(746) Bruchstein-Verkauf. Wer zu Bauten gute, trockne und feste Bruchsteine braucht, findet solche stets vorräthig und werden in größeren Quantitäten, auch in einzel-

nen Ruthen und Fudern, wie auch Dammknoten und Pflastersteine von verschiedener Größe, billig verkauft. Auch eine vorzüglich gute Abfahrt ist noch zu bemerken.

Merseburg, den 22. September 1833.

Meyer, Steinbrecher,
Sixtigasse Nr. 487.

(732) Auction. Auf den 28. September d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen die zu dem Nachlasse des verstorbenen Handlungsdieners Gottfried Morus gehörigen Effecten, an Uhren, Silberzeug, Wäsche, Betten, Kleidungsstücken, Meubles &c. öffentlich gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant versteigert werden, welches Kauflustigen mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß der Auctionstermin in dem Apotheker Morus'schen Hause, in der Leipziger Straße hier, abgehalten werden soll.

Lützen, den 17. September 1833.

Der Königl. Gerichtsamts-Actuar
G r a f.

(745) Anzeige.

J. H. Meyer,

Grimmaische Gasse, Auerbachs Hof gegenüber, empfiehlt zu dieser Leipziger Michaelismesse als ausgezeichnet schöne Neuheiten seiner Schnitt- und Modeartikel:

Seine Londoner dunkle Cattune in den schönsten Mustern, gedruckte Merinos, Thibets und Chalynettes; schmal- und breitgestreifte Bagdalmirs, gestreifte und moirirte halbseidene Gros d'Orleans, Madras und Bandalinas; carrirte Jeaconettes und Baste; Chaly, Mousfeline Laine, Soumadras, Foularis und Poudicherry; $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ breite englische, sächsische und französische Merinos und Thibets; abgepaßte Pariser und Wiener Damen-Mäntel in verschiedenen Stoffen, mit und ohne Bordüren, von 4 bis 20 Thlr.; reich gestickte Pariser Thibet-Mäntel zu 30 Thlr. Das Neueste in Pariser und Wiener Shawls und Umschlagetüchern; alle Gattungen Crepp-, Chaly-, Hernani-, Taglioni-, Grenadine- und gedruckte Atlas-Tücher und Schärpen; ein diesmal besonders vollständig assortirtes Lager aller Seidenwaaren.

Ferner eine vorzüglich schöne Auswahl in Herrensachen, als: Hals- und Taschentücher, Westenzeuge in Valentias, Seide, gedrucktem Casimir, Sammt und Cachemir.

Alle diese und eine Menge anderer Artikel verkaufe ich zu den billigsten Preisen dieser Messe.

Zugleich sollen, um damit zu räumen, im Laufe dieser Messe untern Preisen bei mir verkauft werden: eine Parthie von mehr als 2000 Stück kleine echtfarbiger Kinderschürzen, à 2 Gr.; $\frac{1}{4}$ breite Gingham's, hellgrundig, à 1 Gr.; desgl. dunkelgrundig, $1\frac{1}{2}$ Gr.; $\frac{1}{4}$ Gingham's, $2\frac{1}{2}$ Gr.; eine große Anzahl Barrege-Tücher zu 4 Gr.; eine Mustersammlung von mehreren hundert Duzend halbseidener, seidener Crepe- und Flortüchern, im Durchschnitt das Stück 8 Gr.; eine bedeutende Parthie Crepe-Tücher und Schärpen, zu verhältnismäßigen sehr billigen Preisen.

(753) Anzeige. Daß ich mich als Sattlermeister etablirt habe, zeige ich einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publico mit der ergebensten Bitte an, mir durch gütige Aufträge geneigtes Vertrauen schenken zu wollen. Durch tüchtige, elegante und möglichst billige Arbeit werde ich mich zu empfehlen suchen. Mein Meisterstück, ein englischer Reitsattel nebst Zaum und Bügel ist bei mir noch zu verkaufen, und ist jedem Liebhaber als gut gearbeitet zu empfehlen.

Rauchstädt, den 21. September 1833.

Kurze, Sattlermeister.

(752) Anzeige. Einem resp. hiesigen und auswärtigen Publico beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich mich als approbirter Wundarzt und Geburtshelfer in hiesiger Stadt niedergelassen habe und demnach um geneigtes Vertrauen bitte.

Lützen, den 23. September 1833.

Leichenring,
wohnhaft beim Schweizer-Kuchens-
bäcker Hrn. Reinsberg.

(741) Bekanntmachung. Der Todesfall meines Compagnons, Herrn Chr. Aug. Wilh. Bode, veranlaßt mich, meinen geehrten Geschäftsfreunden die ergebene Anzeige zu ma-

chen, daß die Rum-, Spirit-, Liqueur- und Aquavit-Fabrik, verbunden mit einem Commissions- und Expeditions-Geschäft, von mir, in Gemeinschaft der Frau Wittwe Bode unter der alten Firma:

F. Kühne et Comp.

in derselben Art wie früher, und mit denselben Fonds fortgesetzt wird.

Nach wie vor wird es mein Bestreben seyn, das der Firma geschenkte Vertrauen durch die reellste Bedienung zu rechtfertigen.

Magdeburg, den 22. September 1833.

W. Brotge.

(754) Auszuleihen. 400 Thlr. und 100 Thlr. liegen zum sofortigen Ausleihen gegen hypothekarische Sicherheit bereit.

Merseburg, den 22. September 1833.

Der Magistrats-Assessor
Conradi.

(755) Merseburger Fischereien. Daß den 3. October d. J. der Knapendorfer Unterteich, den 16. und 17. ejusd. der Schladbacher Unterteich, den 30. und 31. ejusd. der Gotthardtsteich gefischt wird, und an jedem dieser Tage von früh 8 bis Nachmittags 3 Uhr daselbst Karpfen, Hechte und Schleien verkauft werden, mache ich hiermit bekannt.

Stoßmann.

(749) Verloren. Ein kleiner und ein Hauptschlüssel, an einem schwarzbunten Bande, sind am 18. d. M. gegen 8 Uhr Vormittags auf hiesigem Markt verloren worden. Der ehrliche Finder derselben wird gebeten, solche gegen eine angemessene Belohnung an mich abzugeben.

Merseburg, den 23. September 1833.

Carl Feil, Schlossermstr.

(743) Verloren. Donnerstags, den 19. September, ist vom Sixtithore an durch die Schmalegasse bis auf den Rosmarkt ein Sack mit einem Psühle von weiß- und blaugestreifter Federleinwand, einem Psühle von weiß- und rothgestreiftem Barchent und einem Kopfkissen von weiß- und blaugestreiftem Barchent, sämmtlich mit D. H. gezeichnet und mit blaugestreiften Ueberzügen versehen, verloren worden. Wer diese Gegenstände in der kleinen

Mittergasse Nr. 95. abliefern, erhält 1 Thaler Belohnung.

Merseburg, den 22. September 1833.

(747) Verloren. Am der Mittwoch Abend ist ein Schlafpelz vom Neumarktschore bis an den Spitalgarten verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben gegen einen Thaler Belohnung im Brühl Nr. 261. abzugeben.

Merseburg, den 23. September 1833.

(734) Verloren. Am 17. September c. ist von Martini's Berge bis an's Gotthardtschthor von einem Lehrburschen ein Regenschirm, dessen Griff abgebrochen war, verloren worden. Da dieser Schirm von diesem Burschen ersetzt werden muß, so bittet man den Finder dieses Schirms, selbigen bei Herrn Martini gegen ein Douceur abzugeben.

Merseburg, den 21. September 1833.

(750) Einladung. Das Sonntag, den 29. d. M., das Fest der Weinlese gefeiert wird und zugleich Tanzmusik gehalten werden soll, wobei ich mit gutem Kuchen, Getränke zc. versehen seyn werde, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen und bitte um recht zahlreichen Besuch. Meuschau, den 23. September 1833.

Carl Pohle.

(751) Einladung. Künftigen Sonntag, als den 29. d. M., bin ich gesonnen mein Erndte- und Dankfest zu halten, wobei ich mit gutem Kuchen, kalten und warmen Speisen nebst guten Getränken aufzuwarten die Ehre habe, wozu ergebenst einladet

Wittwe Herling.

Merseburg, den 23. September 1833.

(736) Einladung. Künftigen Sonntag, als den 29. d. M., halte ich ein Sternschießen mit Büchsen, wozu ich meine Freunde und Gönner ergebenst einlade.

Bergschenke bei Wegwitz, den 21. September 1833.

A. T. Eißler.

(748) Von den beiden Herren mit einer Dame von hier, die sich am Brunnens

festen in Dürrenberg von mir Essen geben ließen, und ohne alle Rücksprache davon gingen, erwarte ich baldige Bezahlung, im entgegengesetzten Falle werde ich diese namentlich hier nennen.

Merseburg, den 23. September 1833.

Winger, Lohnmarqueur.

Sonntag, den 29. Sept., predigen in der Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Abj. Langer; Nachm. Hr. Diac. Eylau. Stadtkirche: Vorm. Hr. Senior Heydenreich; Nachm. Hr. Diac. D. Köhler. Neumarktskirche: Hr. Cand. Braun. Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Schneidermstr. Schertling eine Tochter. — Gestorben: die Ehefr. des Stadtverordneten und Zimmermstr. Quersurth, 38 J. alt; der 2te Sohn des Schuhmachermstr. Kuschkan sen., im 3ten Jahre; der jüngste Sohn des 2ten Knabenlehrer an hiesiger Bürgerschule, Poppel, im 2ten Jahre; die jüngste Tochter des Glaserstr. Wagner, im 2ten Jahre; der älteste Sohn des Einw. Wendeborn, im 7ten Jahre; der 2te Sohn des Schuhmachermstr. Liesenberg, im 19. Jahre.

Neumarkt. Geboren: dem Maurergesellen Bartsch ein Sohn. — Gestorben: die älteste Tochter des Handarb. Pehold, 22 J. alt; die hinterl. Wittwe des Schneidermstr. Hofmann, 66 J. alt; der hinterl. jüngere Sohn des Schmiedemstr. Sack, 5 J. 9 M. alt. Altenburg. Gestorben: eine unehel. Tochter, 7½ J. alt.

Angewandte Fremde voriger Woche.

Handelsm. Dieß v. Bisbaden, Stud. Stein v. Jena; Ref. Namann v. Naumburg, Oberinsp. Burckhardt u. Diac. Kühne v. Zeitz, Amtm. Hey v. Baunsdorf, Prorect. Sterber v. Dortmund, die Kauf. Meidhardt u. Schumann v. Magdeburg, Uhlfelder v. Würzburg, Mangler v. Halberstadt, Hempel v. Pulsnitz, Mallinckrodt v. Montjoie, Bär, Fabricius u. v. Posern v. Leipzig: im g. Arm; Künstler Nepeune v. Düsseldorf, Handelsm. Lewicki v. Neustadt: im Hirsch; Mitterg. Bes. v. Leisten v. Lesendorf, Neg. Rath v. Hecht v. Bayreuth, Bau-Cond. Kappin v. Eilenburg, die Kauf. Pelzner v. Aachen, Nicolini u. Particulier Hansmann v. Berlin: in d. g. Sonne.

Marktpreise der letzten Woche.

	Thl.	sg.	pf.	bis	Thl.	sg.	pf.
Weizen	1	8	9	bis	1	15	—
Roggen	1	1	3	bis	1	2	6
Gerste	—	23	9	bis	—	25	—
Hafer	—	21	3	bis	—	22	6

Herausgegeben von den Kobitzschischen Erben.